



**M&M RATING**

**UNFALLVERSICHERUNG**

Ratingdokumentation



## INHALT

1. Motivation
  
2. Allgemeines zum Verfahren
  - 2.1. Bewertungsskala
  - 2.2. Interpretation des Ratings
  - 2.3. Grundlage des Ratings und Aktualisierung
  - 2.4. Der M&M Rating Grundsatz
  
3. Das Verfahren
  - 3.1. Bedingungsanalyse der Unfall-Tarife
  - 3.2. Das Bewertungsverfahren
  - 3.3. Grundsatz der Bewertung
  
4. Anhang – Leistungsfragen

## 1. MOTIVATION

In der Beratung zum Abschluss einer Unfallversicherung sind viele Aspekte relevant. Neben dem Preis und der Absicherungshöhe im Zusammenspiel mit einer Progression und der Gliedertaxe spielt auch die Bedingungsqualität der Tarife eine große Rolle. Viele Versicherer bieten verschiedene Tarife mit unterschiedlichem Leistungsumfang an. Doch die Bezeichnungen der verschiedenen Tarife, wie zum Beispiel Basis, Komfort, Premium, können hierbei nur bedingt weiterhelfen.

Für den Versicherungsnehmer stellt sich neben den offensichtlichen Prämienunterschieden unweigerlich die Frage, bei welchem Tarif er die besseren Leistungen erhält. Bei der Beantwortung dieser nicht trivialen Frage kann ein Rating helfen.

Mit Ratingergebnissen kann der Vermittler einen hochkomplexen Sachverhalt in eine einfache Sternelogik übersetzen und dem Endkunden vermitteln. Auch Presse, Medien, Verbraucherorganisation usw. sind rating-affin. Der Vermittler kann ein positiv getestetes, von einem unabhängigen Haus in der Qualität bestätigtes Produkt leichter platzieren. Weitere Effekte eines Ratings sind Produktverbesserungen im Zeitablauf, hauptsächlich Bedingungsverbesserungen, und ein gesteigener Fokus auf solche Produkte.

All diese Gründe haben M&M bewogen, die Unfallversicherungstarife detailliert zu untersuchen, zu analysieren und letztlich einem Rating zu unterziehen. Bewertet wird hierbei die Qualität der Bedingungen. Preise spielen wie immer bei M&M bei der Ratingbewertung keine Rolle, diese muss der Vermittler bei der bedarfsorientierten Beratung natürlich hinzuziehen, da höhere Bedingungsqualität in der Regel mit höheren Prämien einhergeht. Zusätzlich muss in der Beratung die Absicherungshöhe, die Gliedertaxe und eine eventuelle Progression berücksichtigt werden.

Die Bedingungen werden anhand von Leistungsfragen bewertet. Nur in den Bedingungen aufgeführte Leistungen werden bewertet, da nur hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Ein Grundsatz, der allen M&M-Bedingungsratings bzw. -analysen seit Jahren zugrunde liegt.

## 2. ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN

Das Rating Unfallversicherung beinhaltet ausschließlich die Bedingungsanalyse auf Basis der einzelnen Tarife bzw. Tarifkombinationen. Das Rating einer Tarifkombination wird mit ★ bis ★★★★★ bewertet.

Bewertet wird die Tarifvariante anhand von 50 Leistungsfragen.

Das Rating Unfallversicherung ist tarifbezogen. Ein Anbieter kann mehrere Tarife mit unterschiedlichen Ratingergebnissen haben.

Ein einzelner Tarif kann zusätzlich durch kostenpflichtige Leistungseinschlüsse erweitert werden. In einem solchen Fall kann das Ratingergebnis eines Tarifs inklusive aller zusätzlich möglichen Leistungseinschlüsse besser sein als das Rating des Tarifs ohne diese Leistungseinschlüsse.

### 2.1 Bewertungsskala

Bei den Ergebnissen gilt folgende Interpretation der Bewertungen – wie bei den M&M-Ratings üblich:

Ergebnis	Wertung
★★★★★	Ausgezeichnet
★★★★	Sehr gut
★★★	Durchschnittlich
★★	Schwach
★	Sehr schwach

### 2.2 Interpretation des Ratings

Ein Bedingungsmerk eines Tarifs wird mit dem Ansatz danach untersucht, ob das Bedingungsmerk ausgezeichnete Bedingungen aufweist.

### 2.3 Grundlage des Ratings und Aktualisierung

Basis der Bewertungen sind die vorliegenden justiziablen Versicherungsbedingungen. Das Rating Unfallversicherung wird regelmäßig aktualisiert.

### 2.4 Der M&M Rating Grundsatz

MORGEN & MORGEN erhebt **KEINE** Gebühren für die Erhebung und Qualifizierung der Daten sowie für die Durchführung des Ratings. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich durch die laufenden Lizenzgebühren der M&M-Anwender. Hierdurch sind absolute Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet. Darüber hinaus ist hierdurch ein Rating über im Prinzip ALLE Anbieter bzw. Tarifvarianten möglich.

## 3. DAS VERFAHREN

### 3.1 Bedingungsanalyse der Unfall-Tarife

Der Erstellung des Ratings Unfallversicherung ging eine intensive und langwierige Untersuchung der am Markt vorhandenen Bedingungswerke voraus. Insgesamt besteht die Bedingungsanalyse aus 50 Fragen.

Die ratingrelevanten Fragen beurteilen Sachverhalte und Produkteigenschaften, die als wesentlich für die (Bedingungs-) Qualität eines Produkts anzusehen sind. Die Kundenfreundlichkeit steht hier klar im Fokus, ebenso die Eindeutigkeit der Aussagen im Bedingungswerk. Selbstverständlich werden hier auch unübliche Einschränkungen erfasst und beurteilt.

### 3.2 Das Bewertungsverfahren

Das Rating besteht aus 50 Leistungsfragen. Diese Fragen sind entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet und zwar in den Kategorien „sehr wichtig“ (entspricht 5 Punkten), „wichtig“ (entspricht 3 Punkten) sowie „weniger wichtig“ (entspricht 1 Punkt).

Im Einzelnen sind die Fragen wie folgt aufgeteilt:

- 12 Fragen a Kategorie 1 = max. 12 Punkte
- 23 Fragen a Kategorie 3 = max. 69 Punkte
- 15 Fragen a Kategorie 5 = max. 75 Punkte

Diese Leistungsfragen sind entweder „voll erfüllt“ (entspricht 100% der Punkte), „eingeschränkt erfüllt“ (entspricht 50% der Punkte) oder „nicht erfüllt“ (entspricht 0 Punkten). Grundsätzlich gilt eine Antwort als „eingeschränkt erfüllt“, wenn weder „voll erfüllt“ noch „nicht erfüllt“ erreicht ist. Es wird im Erfüllungsgrad nicht noch weiter unterschieden.

Bei manchen Leistungsfragen wird der Erfüllungsgrad in Abhängigkeit von Parametern vergeben. Ist eine Leistung nur bis zu einer gewissen Benchmark versichert, so kann der Erfüllungsgrad beispielsweise nur „eingeschränkt erfüllt“ sein, bei Tarifen, die eine höhere Leistung vorsehen, wird dies mit „voll erfüllt“ bewertet.

Durch Summation der 50 Fragen entsprechend der Erfüllungsgrade des Tarifs und der Gewichtung der Frage erhält jeder Tarif eine Anzahl von Gesamtpunkten. Somit ergibt sich eine maximal zu erzielende Punktzahl von 156 Punkten.

### 3.3 Grundsatz der Bewertung

Für die Höchstbewertung ★★★★★ wird eine Mindestpunktzahl von 120 Punkten gefordert. Für die nächsten Kategorien werden als Mindestpunktzahlen 100, 80 bzw. 40 Punkte gefordert.

Zusätzlich zu den reinen Punktezahlen werden weitere Mindest-Kriterien gefordert, um die jeweilige Klasse zu erreichen. Das bedeutet, dass ein Tarif eine Klasse nur erreichen kann, wenn er die erforderlichen Mindestkriterien erfüllt. Ein Tarif, der

beispielsweise aufgrund der erreichten Punktzahl 5 Sterne erreichen würde, aber eines oder mehrere der Mindestkriterien für diese Klasse nicht erfüllt, wird abgewertet.

Hier eine Übersicht über die Bewertung des Ratings Unfallversicherung:

Ergebnis	Punkte	Mindestkriterium*	Erfüllungsgrad
★★★★★	120	R03, R05, R07, R25, R26	Eingeschränkt erfüllt
		R01, R02, R08, R11, R12, R13, R15	Voll erfüllt
★★★★	100	R02, R03, R08, R11, R12, R13	Eingeschränkt erfüllt
		R15	Voll erfüllt
★★★	80		Eingeschränkt erfüllt
		R15	Voll erfüllt
★★	40		
★	< 40		

\*bezieht sich auf die Fragennummern im Anhang

**Wichtiger Hinweis: Das Rating Unfallversicherung ist tarifbezogen und nicht gesellschaftsbezogen.**

#### 4. ANHANG – LEISTUNGSFRAGEN

In folgender Tabelle sind die ratingrelevanten Leistungsfragen des Ratings Unfallversicherung zusammengefasst, zusätzlich mit dem Gewicht der Frage sowie der Kennzeichnung, ob die volle oder teilweise Erfüllung dieser Frage ein Mindestkriterium für eine Bewertung von ★★★, ★★★★★ oder ★★★★★★ darstellt:

Fragen-Nr.	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R01	Sind Gesundheitsschäden durch erhöhte Kraftanstrengung oder Eigenbewegung versichert?	5	für ★★★★★★
R02	Sind Unfälle durch Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit versichert?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R03	Sind Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente versichert?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R04	Sind Infektionen durch geringfügige Verletzungen versichert?	5	---
R05	Sind Infektionskrankheiten versichert?	5	für ★★★★★★
R06	Sind Gesundheitsschäden und / oder Infektionen durch Insektenstiche, Insektenbisse und/oder sonstige Tierbisse versichert?	5	---
R07	Sind Gesundheitsschäden durch Wundinfektionen, Tollwut und/oder Wundstarrkrampf versichert?	5	für ★★★★★★
R08	Sind Bergungskosten versichert?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R09	Wird für kosmetische Operationen geleistet?	5	---
R10	Wird eine Sofortleistung gezahlt?	5	---
R11	Gilt für den Eintritt der Invalidität eine längere Frist als 12 Monate?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R12	Gilt für die Feststellung der Invalidität eine längere Frist als 15 Monate?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R13	Gilt für die Geltendmachung der Invalidität eine längere Frist als 15 Monate?	5	für ★★★★★ bis ★★★★★★
R14	Verzichtet der Anbieter auf eine Leistungsminderung bei mitwirkenden Vorerkrankungen?	5	---

Fragen-Nr.	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R15	Verzichtet der Versicherer auf unübliche Einschränkungen bzw. Klauseln, die nicht zu den ratingrelevanten Sachverhalten gehören?	5	für ★★ bis ★★
R16	Sind Gesundheitsschäden durch Erfrierungen versichert?	3	---
R17	Ist der Tod durch Erstickten versichert?	3	---
R18	Ist der Tod durch Ertrinken versichert?	3	---
R19	Sind tauchtypische Gesundheitsschäden versichert?	3	---
R20	Sind allergische Reaktionen bedingungsgemäß ausdrücklich versichert?	3	---
R21	Besteht auch Versicherungsschutz für Unfälle bei weiteren Fahrtveranstaltungen, bei denen es nicht nur auf die Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten ankommt?	3	---
R22	Sind Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen versichert?	3	---
R23	Sind Gesundheitsschäden durch Nahrungsmittelvergiftungen versichert?	3	---
R24	Sind Gesundheitsschäden durch Strahlen versichert?	3	---
R25	Sind Unfälle durch Herzinfarkt versichert?	3	für ★★
R26	Sind Unfälle durch Schlaganfall versichert?	3	für ★★
R27	Sind Gesundheitsschäden durch Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund versichert?	3	---
R28	Sind Vergiftungen durch Gase und Dämpfe versichert?	3	---
R29	Sind die Kosten für die Nutzung einer Dekompressionskammer versichert?	3	---
R30	Wird für behinderungsbedingte Mehraufwendungen für Umzug, Wohnungsumbau oder Fahrzeugumrüstung geleistet?	3	---
R31	Wird für Kurkosten oder Rehakosten geleistet?	3	---



Fragen-Nr.	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R32	Wird für behinderungsbedingte Mehraufwendungen für Prothesen und sonstige medizinische Hilfsmittel geleistet?	3	---
R33	Werden die Kosten für die psychologische Betreuung übernommen?	3	---
R34	Wird für behinderungsbedingte Mehraufwendungen bei beruflichen Umschulungen geleistet?	3	---
R35	Wird der Versicherungsschutz bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe 2 fortgeführt?	3	---
R36	Wird ein Reha-Management angeboten?	3	---
R37	Beinhaltet der Tarif einen Schutzbrief?	3	---
R38	Wird Vorsorgeversicherungsschutz für Kinder gewährt?	3	---
R39	Sind die Folgen psychischer und nervöser Störungen im Anschluss an einen Unfall versichert?	1	---
R40	Verdoppelt sich das Unfall-Krankenhaustagegeld im Ausland?	1	---
R41	Werden die Kosten für eine Haushaltshilfe übernommen, wenn sich die den Haushalt versorgende Person wegen eines Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet?	1	---
R42	Wird Unfall-Krankenhaustagegeld auch bei Aufenthalt in gemischten Anstalten geleistet?	1	---
R43	Leistet der Anbieter Zuzahlungen bei ambulanten Operationen?	1	---
R44	Verzichtet der Anbieter auf eine unverzügliche Meldung bei Unfalltod?	1	---
R45	Sind Assistance-Leistungen versichert?	1	---
R46	Gewährt der Anbieter die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit bzw. Berufs-/Erwerbsunfähigkeit unter Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes?	1	---

Fragen-Nr.	Leistungsfrage	Gewicht	Mindestkriterium
R47	Gelten die in den Bedingungen aufgenommenen späteren Leistungsverbesserungen auch für diese Versicherung, sofern die Verbesserungen nicht mit einer Erhöhung der Prämie verbunden sind?	1	---
R48	Garantiert der Anbieter, dass die dieser Versicherung zu Grunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers von den durch den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Bedingungen abweichen?	1	---
R49	Wird Versicherungsschutz im Ausland bei überraschend eintretenden Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen gewährt?	1	---
R50	Wird Vorsorgeversicherungsschutz für Ehegatten/Lebenspartner gewährt?	1	---